

Dr. Wolfgang Hammer
Friedrich-Hebbel-Straße 3
22848 Norderstedt

E-Mail: kontakt@familienrecht-in-deutschland.com
Internet: www.familienrecht-in-deutschland.de

Neue Richtervereinigung
Fachgruppe Familienrecht
Herrn Carsten Löbbert

cc: Bundesvorstand Neue Richtervereinigung

26. Juli 2022

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Löbbert,
Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Analyse meiner am 4. April 2022 veröffentlichten Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“ in der Pressemitteilung der Neuen Richtervereinigung am 13. April mit dem Titel „Die Bestandsaufnahme von Herrn Dr. Hammer stimmt nicht!“ möchte ich Ihnen danken.

Meine wissenschaftlichen Kooperationspartner und ich haben uns intensiv mit Ihrer Pressemitteilung auseinandergesetzt. Ich freue mich, dass wir Ihnen Antworten auf die Anmerkungen und Fragestellungen geben können, die Sie bitte der beigefügten Stellungnahme entnehmen.

Ich freue mich in Zukunft auf Ihre Beteiligung an einem konstruktiven fachlichen Diskurs. Beispielsweise haben Ihre Kollegen aus der Richterschaft sowie Experten (vgl. Studie, Kap. 3.2.) den dringenden Bedarf bei der Aus- und Fortbildung von Richterinnen und Richtern im Familienrecht thematisiert.

Zum 1. Januar 2022 trat § 23b Absatz 3 Satz 2 GVG mit einer Erhöhung der Anforderungen, die Richterinnen und Richter in der Familiengerichtsbarkeit zu erfüllen haben, in Kraft. Ich darf in dieser Sache voll inhaltlich auf die Stellungnahme von Herrn Professor Ludwig Salgo, Goethe-Universität Frankfurt am Main, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4138.pdf> verweisen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie für die Neue Richtervereinigung darlegen könnten, welche Maßnahmen Sie bisher unternommen haben bzw. planen, um die Umsetzung des modifizierten Bundesgesetzes zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hammer